



Inhaltsverzeichnis

Beschlussprotokoll der 42. Sitzung der
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf
vom 19.01.2012 – öffentlicher Teil S. 1

Beschlussprotokoll der 42. Sitzung der
Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf
vom 19.01.2012 – nicht öffentlicher Teil S. 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/
Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2012 S. 2

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde
Petershagen/Eggersdorf gemäß § 27 Abs. 3
Grundsteuergesetz
Festsetzung der Grundsteuer A und B, der
Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer
durch öffentliche Bekanntmachung für das
Kalenderjahr 2012 S. 3

Bekanntmachung der Gemeinde Petershagen/
Eggersdorf

Änderungsverfahren zum Bebauungsplan
„Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich der
Flurstücke 553 bis 555, 558 bis 564, 1063 bis
1110, 1126, 1127, 1137 bis 1155, 1157, 1162,
1207 (teilweise), 1236 bis 1243, 1245 bis
1249, 1253 bis 1263, 1312 bis 1314, 1363 bis
1368 der Flur 2 in der Gemarkung Eggersdorf
(Änderungsverfahren „Landsberger Straße /
Petershagener Chaussee“)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß §
13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
und § 3 Abs. 2 BauGB S. 4

Beschlussprotokoll der 42. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 19.01.2012 – öffentlicher Teil

Beschluss 4/42/1/12

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, die Einleitung eines Änderungsverfahrens gemäß § 13 a Baugesetzbuch für den Bebauungsplan „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich der Flurstücke 553 bis 555, 558 bis 564, 1063 bis 1110, 1126, 1127, 1137 bis 1155, 1157, 1162, 1207 (teilweise), 1236 bis 1243, 1245 bis 1249, 1253 bis 1263, 1312 bis 1314, 1363 bis 1368 der Flur 2 in der Gemarkung Eggersdorf (Änderungsbereich „Landsberger Straße / Petershagener Chaussee“) und den Änderungsentwurf (Anlage 1) sowie dessen öffentliche Auslegung nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu bestätigen.

Beschluss 4/42/2/12

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf des Maßnahmeplans zum Haushalt für das Jahr 2012 für die Jahre 2012 bis 2015 zu bestätigen.

Beschluss 4/42/3/12

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, den vorliegenden Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich aller eingebrachten Anlagen (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Vorbericht, Verbindlichkeitenübersicht, Rücklagen- und Rückstellungsübersicht, Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen, Übersicht über die Ergebnisentwicklung, Stellenplan, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, Übersicht über die Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Übersicht über die Budgets) unter Berücksichtigung eines Sperrvermerkes für die Kostenstelle 2720128/961000 Bibliothek Petershagen Maßnahme 02 Planungskosten zu bestätigen.

Beschluss 4/42/4/12

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, folgende Gemeindevertreter zu Mitgliedern des Hauptausschusses zu bestellen:

1. Dr. Hagen Kattner,
1. Stellvertreter: Peter Krischker, 2. Stellvertreter: Klaus Körner
2. Reinhard Kaus,
1. Stellvertreter: Michael Claus, 2. Stellvertreter: Hans-Joachim Kannekowitz
3. Heiko Krause,
1. Stellvertreter: Uwe Bendel, 2. Stellvertreter: Monika Hauser
4. Dr. Karin Reimann,
1. Stellvertreter: Peter Krischker, 2. Stellvertreter: Klaus Körner
5. Christine Schliebs,
Stellvertreter: Wolfgang Brunnow

Beschluss 4/42/5/12

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, folgende Besetzung der beratenden Ausschüsse durch Mitglieder der Gemeindevertretung festzustellen:

Bau- und Umweltausschuss

1. Burkhard Paulat,
Stellvertreter: Harald Gansel, Dr. Hagen Kattner
2. Gunnar Wiench,
Stellvertreter: Harald Gansel, Dr. Hagen Kattner
3. Andreas Lüders,
Stellvertreter: Monika Hauser, Uwe Bendel
4. Rita Schmidt,
Stellvertreter: Wolfgang Brunnow
5. Hans-Joachim Kannekowitz,
Stellvertreter: Reinhard Kaus, Michael Claus

Den Ausschussvorsitz führt Burkhard Paulat.

Ausschuss für Ortsentwicklung, Wirtschaft und Tourismus

1. Gunnar Wiench,
Stellvertreter: Peter Krischker, Klaus Körner
2. Thomas Kraatz,
Stellvertreter: Peter Krischker, Klaus Körner
3. Uwe Bendel,
Stellvertreter: Heiko Krause, Monika Hauser
4. Wolfgang Brunnow,
Stellvertreter: Rita Schmidt
5. Reinhard Kaus,
Stellvertreter: Michael Claus, Hans-Joachim Kannekowitz

Den Ausschussvorsitz führt Uwe Bendel.

Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales und Sport

1. Dr. Karin Reimann,
Stellvertreter: Dr. Hagen Kattner, Harald Gansel
2. Klaus Körner,
Stellvertreter: Dr. Hagen Kattner, Harald Gansel
3. Monika Hauser,
Stellvertreter: Cordula Dinter, Heiko Krause
4. Christine Schliebs,
Stellvertreter: Rita Schmidt
5. Michael Claus,
Stellvertreter: Reinhard Kaus, Hans-Joachim Kannekowitz

Den Ausschussvorsitz führt Christine Schliebs.

Finanzausschuss

1. Peter Krischker,
Stellvertreter: Klaus Körner, Thomas Kraatz
2. Harald Gansel,
Stellvertreter: Klaus Körner, Thomas Kraatz
3. Cordula Dinter,
Stellvertreter: Andreas Lüders, Uwe Bendel
4. Christine Schliebs,
Stellvertreter: Wolfgang Brunnow
5. Hans-Joachim Kannekowitz,
Stellvertreter: Reinhard Kaus, Michael Claus

Den Ausschussvorsitz führt Peter Krischker.

Vergabe- und Kontrollausschuss

1. Thomas Kraatz,
Stellvertreter: Dr. Hagen Kattner, Harald Gansel
2. Burkhard Paulat,
Stellvertreter: Dr. Hagen Kattner, Harald Gansel
3. Andreas Lüders,
Stellvertreter: Uwe Bendel, Cordula Dinter
4. Wolfgang Brunnow,
Stellvertreter: Christine Schliebs
5. Hans-Joachim Kannekowitz,
Stellvertreter: Reinhard Kaus, Michael Claus

Den Ausschussvorsitz führt Burkhard Paulat.

zeitweiliger Ausschuss zur Erarbeitung einer Mobilfunkkonzeption

1. Thomas Kraatz,
Stellvertreter: Dr. Karin Reimann, Gunnar Wiench
2. Burkhard Paulat,
Stellvertreter: Dr. Karin Reimann, Gunnar Wiench
3. Uwe Bendel,
Stellvertreter: Monika Hauser, Andreas Lüders
4. Christine Schliebs,
Stellvertreter: Wolfgang Brunnow
5. Michael Claus,
Stellvertreter: Reinhard Kaus, Hans-Joachim Kannekowitz

Den Ausschussvorsitz führt Uwe Bendel.

Beschlussprotokoll der 42. Sitzung der Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf vom 19.01.2012 – nicht öffentlicher Teil

Beschluss 4/42/6/12*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf beschließt, Änderungen von zwei Arbeitsverträgen zu genehmigen.

Beschluss 4/42/7/12*

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück im OT Eggersdorf, (Mühlenteich), Flur 2, Flurstück 1434, 23.490 qm, zu kaufen.

Beschluss 4/42/8/12*

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf beschließt, das Grundstück im OT Eggersdorf, Viktoriastraße, Flur 1, Flurstück 631, Teilfläche von ca. 659 qm, zu verkaufen. Das Grundstück wird zur Erfüllung kommunaler Aufgaben nicht benötigt.

Der Beschluss 4/41/109/11 vom 15.12.2011 wird aufgehoben.

**Diese Beschlüsse werden in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben.*

HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.01.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
ordentlichen Erträge auf 17.930.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf 17.998.700 EUR
außerordentlichen Erträge auf 50.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf 20.000 EUR
2. im **Finanzaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
Einzahlungen auf 18.783.600 EUR
Auszahlungen auf 21.050.400 EUR
festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.921.300 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.503.100 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.944.200 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4.547.300 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	- 81.900 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 6.260.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 200 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 v.H.
2. Gewerbesteuer 300 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 20.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 500.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 200.000 EUR festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

Petershagen/Eggersdorf, den 27.1.2012

Olaf Borchardt

Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf für das Haushaltsjahr 2012 und der Finanzplan für den Planungszeitraum 2013 – 2015 wurden von der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 19.01.2012 unter den Beschlussnummern 4/42/2/12 und 4/42/3/12 beschlossen.

Die vorstehende Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf wird gemäß §§ 3 (3) und 67 (5) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) enthalten oder aufgrund der BbgKVerf erlassen worden sind, beim Zustandekommen dieser Satzung unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt. Bei einer Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung gilt dies nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Gemäß § 67 (5) BbgKVerf wird darauf hingewiesen, dass jeder in die Haushaltssatzung und ihre Anlagen während der Dienststunden im Rathaus OT Petershagen, Rathausstr. 9, 15370 Petershagen/Eggersdorf Einsicht nehmen kann.

Petershagen/Eggersdorf, den 27.1.2012

Olaf Borchardt

Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz

Festsetzung der Grundsteuer A und B, der Hundesteuer und der Zweitwohnungssteuer durch öffentliche Bekanntmachung für das Kalenderjahr 2012

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 19.01.2012 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 200 v.H. und der Grundsteuer B auf 370 v.H. für das Kalenderjahr 2012 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2011 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung der Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2012 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht mehr geändert hat, wird durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2012 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2011 veranlagten Höhe festgesetzt.

Da sich die Hundesteuersätze nicht verändert haben, wird auf die Erteilung von Hundesteuerbescheiden ebenfalls verzichtet.

Ebenso wurden die Bemessungsgrundlagen für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer nicht verändert und auf die Erteilung von Zweitwohnungssteuerbescheiden wird verzichtet.

Petershagen/Eggersdorf, den 27.1.2012

Olaf Borchardt
Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich der Flurstücke 553 bis 555, 558 bis 564, 1063 bis 1110, 1126, 1127, 1137 bis 1155, 1157, 1162, 1207 (teilweise), 1236 bis 1243, 1245 bis 1249, 1253 bis 1263, 1312 bis 1314, 1363 bis 1368 der Flur 2 in der Gemarkung Eggersdorf (Änderungsverfahren „Landsberger Straße / Petershagener Chaussee“)

Öffentliche Auslegung des Entwurfs gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung Petershagen/Eggersdorf hat in ihrer Sitzung am 19. Januar 2012 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich der Flurstücke 553 bis 555, 558 bis 564, 1063 bis 1110, 1126, 1127, 1137 bis 1155, 1157, 1162, 1207 (teilweise), 1236 bis 1243, 1245 bis 1249, 1253 bis 1263, 1312 bis 1314, 1363 bis 1368 der Flur 2 in der Gemarkung Eggersdorf (Änderungsverfahren „Landsberger Straße / Petershagener Chaussee“) beschlossen. Gleichzeitig hat die Gemeindevertretung den Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans vom 10. Januar 2012 bestätigt und beschlossen, diesen Entwurf gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen (Beschluss-Nr. 4/42/1/12).

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich „Landsberger Straße / Petershagener Chaussee“ und seine Begründung werden entsprechend § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf zur Änderung des Bebauungsplans „Eggersdorf-Zentrum“ in dem Bereich „Landsberger Straße / Petershagener Chaussee“ und seine Begründung können in der Zeit vom **13. Februar 2012 bis zum 16. März 2012** im Bauamt der Gemeindeverwaltung (Ortsteil Eggersdorf, Am Markt 8, Zimmer 107) während der Dienststunden eingesehen werden:

**montags, mittwochs und donnerstags
von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr**

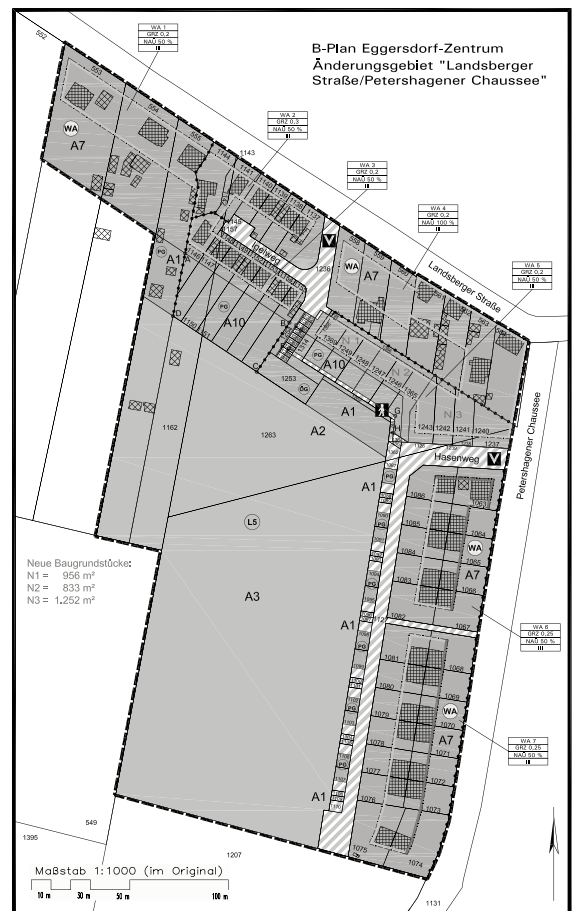
**dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr**

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Außerdem kann während der Auslegungsfrist jedermann Stellungnahmen zum Änderungsentwurf des Bebauungsplans abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Petershagen/Eggersdorf, den 27. Januar 2012

Olaf Borchardt
Bürgermeister



Impressum: Herausgeber:

Gemeinde Petershagen/Eggersdorf, Bürgermeister,
15370 Petershagen/Eggersdorf, Rathausstraße 9

Satz und Druck:

Druckerei Nauendorf GmbH, Gewerbegebiet „Oderberger Straße“ · Nordring 16, 16278 Angermünde

Auflage: 6.500 Stück

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt ist kostenlos in den Rathäusern der Gemeinde Petershagen/Eggersdorf (Rathausstraße 9 und Am Markt 8) erhältlich.